Hinweis zur Herausgabe der Klausuren und Remonstration

Sehr geehrte Studierende,

am 25.09.2024 um 10 Uhr s.t. findet die Besprechung der Klausur Gesetzliche Schuldverhältnisse und Schuldrecht AT im Raum KH 1.019 in Erlangen statt. Hierbei können Sie sich die korrigierten Klausuren abholen bzw. durch einen bevollmächtigten Vertreter abholen lassen.

**Die Remonstrationsfrist beträgt 14 Tage ab dem 25.09.2024 und endet daher am 09.10.2024 um 24 Uhr. Zur Remonstration ist nur berechtigt, wer sich am Ende der Besprechung selbst oder durch einen Vertreter in eine ausgelegte Liste einträgt.**

Remonstrationen sind mit hinreichender Begründung per E-Mail an zr3@fau.de zu senden. Im Übrigen ist zu betonen, dass im Rahmen der Remonstrationsbegründung die konkreten benotungsrelevanten Korrekturfehler bezeichnet und substantiiert gerügt werden müssen. Pauschale Behauptungen sind nicht ausreichend. Außerdem ist zu beachten, dass nicht jede Randbemerkung in die Note Einfluss gefunden hat. Die Inhalte der Besprechung und eventuelle Lösungsskizzen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. **Noten können bei erneuter Durchsicht herabgesetzt werden (reformatio in peius), § 22 Absatz 4 Satz 4 StuPO Rechtswissenschaft FAU.**

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Homm